gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : grotanol® FF 1 N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Reinigungsmittel

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt Deutschland

Telefon: +4940521000 Telefax: +494052100318 mail@schuelke.com www.schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

rie 2 ger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Umweltgefährlich R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramme







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang-

fristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

: EUH070

Giftig bei Berührung mit den Augen.

Sicherheitshinweise : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

69011-36-5 Tridecylethoxylat

Besondere Kennzeichnung : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Eti-

bestimmter Gemische kett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

rung

Chemische Charakterisie-

: Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	613-088-00-6 2634-33-5 220-120-9	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41 Xi; R43 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1;	1,4 - 1,7 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015 Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

			H400 Aquatic Chronic 2; H410	
N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3- diamin	2372-82-9 219-145-8 01- 2119980592- 29-xxxx	Xn; R22 Xn; R48/22 C; R35 N; R50	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,7 - 0,9 %
Kaliumhydroxid	019-002-00-8 1310-58-3 215-181-3 01- 2119487136- 33-XXXX	Xn; R22 C; R35	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	0,5 - 1 %
2-(2-Butoxyethoxy)- ethanol	603-096-00-8 112-34-5 203-961-6 01- 2119475104- 44-XXXX	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	6 - 9 %
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	4 - 6 %
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	111905-53-4 Polymer	Xi; R36/38 N; R50	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	4 - 6 %
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2 223-296-5	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH070	0,2 - 0,3 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Be-

schwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Fach-

arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine Information verfügbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

: Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

Z11419 ZSDB P DE DE Seite 4/17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vor-

gang

sicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und

: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen

: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

: Im Originalbehälter lagern.

me und Behälter

bedingungen

Weitere Angaben zu Lager-

: Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behäl-

ter dicht geschlossen halten. Begrenzte Haltbarkeit - siehe

Aufdruck auf der Verpackung.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Pyridin-2-thiol-1- oxid, Natriumsalz	3811-73-2	Zulässiger Grenzwert	1 mg/m3	TRGS 900
Pyridin-2-thiol-1- oxid, Natriumsalz	3811-73-2	Spitzenbegren- zungswert	2 mg/m3	TRGS 900
2-(2- Butoxyethoxy)- ethanol	112-34-5	MAK	10 ppm 67 mg/m3	TRGS 900
2-(2- Butoxyethoxy)- ethanol	112-34-5	Kurzzeitgrenzwert	15 ppm 100 mg/m3	TRGS 900
2-(2- Butoxyethoxy)- ethanol	112-34-5	Kurzzeitgrenzwert	15 ppm 101,2 mg/m3	EC/98/24
2-(2- Butoxyethoxy)-	112-34-5	Zulässiger Grenzwert	10 ppm 67,5 mg/m3	EC/98/24

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

ethanol				
2-(2- Butoxyethoxy)- ethanol	112-34-5	MAK	10 ppm 67 mg/m3	DFG
2-(2- Butoxyethoxy)- ethanol	112-34-5	MAK	15 ppm 100,5 mg/m3	DFG

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Wert: 2,35 mg/m3

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte, Wert: 20 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Wert: 67,5 mg/m3, 10 ppm

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

: Süßwasser , Wert: 0,001 mg/l

Meerwasser, Wert: 0,0001 mg/l Süßwassersediment, Wert: 8,5 mg/l Meeressediment, Wert: 0,85 mg/l

Boden, Wert: 45,34 mg/l

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol

Süßwasser , Wert: 1 mg/l Meerwasser, Wert: 0,1 mg/l Süßwassersediment, Wert: 4 mg/kg

Süßwassersediment, Wert: 4 mg/kg Meeressediment, Wert: 0,4 mg/kg

Zeitweise Verwendung/Freisetzung, Wert: 3,9 mg/l

Abwasserkläranlage, Wert: 200 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz : Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einmalhandschuh

aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit Farbe hellgelb - gelb Geruch : fast geruchlos Geruchsschwelle : nicht bestimmt : > 100 °C. ISO 2719 Flammpunkt Selbstentzündungstempera-: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt Entzündlichkeit : nicht entzündlich : Nicht anwendbar Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

pH-Wert : ca. 9, Konzentration: 10,00 g/l, 20 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C Siedebeginn : > 100 °C,

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar, Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,005 - 1,017 g/ml, 20 °C Wasserlöslichkeit : vollkommen misc Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar : vollkommen mischbar, 20 °C

Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindig-: Keine Daten verfügbar

keit

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex : 1,361 - 1,373

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 1193 mg/kg, Ratte, Gesundheitsschädlich bei

Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 4115 mg/kg, Ratte, Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 261 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401, Giftig

bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Akute orale Toxizität : LD50: 365 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 2410 mg/kg, Maus

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 2764 mg/kg, Kaninchen

Tridecylethoxylat:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 1208 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,08 mg/l, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 1800 mg/kg, Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Reizt die Haut.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Ätzend, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Kaliumhvdroxid:

Ätzend

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Keine Hautreizung

Tridecylethoxylat:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten., Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

reizend, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Reizt die Haut.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gefahr ernster Augenschäden.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Ätzend

Kaliumhydroxid:

Ätzend

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Reizt die Augen.

Tridecylethoxylat:

Gefahr ernster Augenschäden., Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 405

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

reizend, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 405

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.,

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Kaliumhydroxid:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen

Tridecylethoxylat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keine Daten verfügbar

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. OECD Prüfrichtlinie

471

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung Kaliumhydroxid:

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vitro : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität- Be- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

wertung

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Keimzell-Mutagenität-Be-

: Keine Daten verfügbar

wertung

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Keimzell-Mutagenität-Be-: Nicht erbautverändernd im Ames-Test.

wertuna

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keimzell-Mutagenität- Be-: Keine Daten verfügbar

Pvridin-2-thiol-1-oxid. Natriumsalz:

Keimzell-Mutagenität- Be-: Keine Daten verfügbar

wertuna

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Reproduktionstoxizität - Be-: Keine Daten verfügbar

wertung

: Keine Daten verfügbar Teratogenität - Bewertung N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Reproduktionstoxizität - Be-: Keine Reproduktionstoxizität

wertung

Teratogenität - Bewertung

: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Kaliumhydroxid:

Reproduktionstoxizität - Be-: Keine Daten verfügbar

wertung

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Reproduktionstoxizität - Be-: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Teratogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus.

Tridecylethoxylat:

Zwei-Generationen-Studie, Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > Wirkung auf die Fruchtbarkeit

250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg

Effekte auf die Fötusentwick-

Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Teratogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

wertuna

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft,

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Niere, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Ratte: NOAEL: 9 mg/kg, Oral, Expositionszeit: 90

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Tridecylethoxylat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 2,18 mg/l, 96 h, OECD Prüf-

richtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

202

bellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11

mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,027 mg/l, 72 h,

: EC50 (Daphnia magna): 2,94 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie

OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,45 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 0,073 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am 20.05.2015 Version 08.00 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Toxizität gegenüber Algen : ErC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0.012 mg/l,

72 h. OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,001 -

0.01 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,024 mg/l, 21

d. OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua-: 1

tische Toxizität)

Kaliumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l. 96 h

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: LC50 (Lepomis machrocirus): 1.300 mg/l, 96 h

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l,

96 h

Tridecylethoxylat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l, 96 h, OECD

Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l,

48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l,

72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

: LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 48 h

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

: EC50: 0,1 - 1 mg/l, 72 h

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Toxizität)

: EC50: 0,1 - 1 mg/l, 48 h

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss): 0,0066 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,022 mg/l, 48 h

: EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 0,46

mg/l

: 10

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD potentiell biolo-

gisch abbaubar (inherently biodegradable).

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar 79 o/o, 28 d, OECD Prüfrichtlinie

301D

Kaliumhydroxid:

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit

sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar 80 - 90 o/o, 28 d, OECD- Prüf-

richtlinie 301 C

Tridecylethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar > 70 o/o, 28 d, OECD- Prüfrichtli-

nie 301 A

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. > 60 o/o, 28 d, OECD 301B/ ISO

9439/ EEC 84/449 C5

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Bioakkumulation : nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,3

Octanol/Wasser

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,7

Octanol/Wasser Kaliumhydroxid:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol:

Bioakkumulation : Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1

Octanol/Wasser Tridecylethoxylat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -3,8

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Adsorb. org. gebundenes

Halogen (AOX)

: Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt(Gruppe)

Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-

Katalog) zuteilen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 3082

 IMDG
 : UN 3082

 IATA
 : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015
Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 + (N) Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 + (N)
EmS Kode : F-A, S-F

IATA

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9 + (N)

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

: 964

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit ge-

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

fährlichen Stoffen

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: 2 %, 31. BlmSchV, § 2 Abs. 11

: 2 %, Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von

flüchtigen organischen Verbindungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und

Berührung mit der Haut.

R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

R36 : Reizt die Augen.

R36/38 : Reizt die Augen und die Haut.

R38 : Reizt die Haut.

R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/22 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden

bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der H-Sätze

EUH070 : Giftig bei Berührung mit den Augen. H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Verschlucken.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



grotanol® FF 1 N Kein Änderungsdienst!

Version 08.00 Überarbeitet am 20.05.2015 Datum der letzten Ausgabe 02.02.2015
Datum der ersten Ausgabe 14.12.2007

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.